

ihrer Zeit der Industrie widmen und sie infolgedessen im Durchschnitt auch ungeübter als Fabrikarbeiter sein dürften.

Geschäftsgang in der Regulatorindustrie in Freiburg i. Schl.

Wie die Handelskammer Schweidnitz berichtet, war der Geschäftsgang in dieser Industrie im letzten Vierteljahr mit Rücksicht auf das vorangegangene flotte Weihnachtsgeschäft als befriedigend zu bezeichnen. Der Auftragsbestand ist zurzeit höher als im Vorjahr. Dagegen war die Lage der Gehäusefabrikation im allgemeinen nur mittelmässig, und die Preise liessen, wie im Vorjahre, einen Gewinn nicht zu.

Zollerhöhungen für Wand- und Standuhren in Frankreich.

Wohl kaum ein anderer Abschnitt des französischen Zolltarifes dürfte auf dem Wege von dem ursprünglichen Regierungsentwurf durch die Deputiertenkammer, den Senat und die Kommissionen beider so viele Aenderungen erfahren haben, als der Abschnitt über die Wand- und Standuhrenzölle. Der Regierungsentwurf sah nur für kleine Uhren eine Erhöhung vor und führte besondere Sätze für Holzgehäuse ein, die gegen die bisher in Anwendung gekommenen ebenfalls eine Erhöhung, aber keine allzu starke bedeuteten. Die Deputiertenkammer dehnte die Erhöhung auf den einen Hauptartikel der Schwarzwälder Uhrenindustrie, die Weckeruhren, aus und traf den anderen Hauptartikel, den Regulator, dadurch, dass sie den Zoll für Holzgehäuse noch weit über das im Regierungsentwurf vorgesehene Mass heraufsetzte. Am weitesten aber ging die Zollkommission des Senats, an die der Tarifentwurf nunmehr kam. Auf Betreiben der Union générale des Fabricants d'horlogerie française und unter dem Eindruck falscher oder wenigstens unvollständiger Informationen über die Art der Uhreneinfuhr nach Frankreich wurde der ganze Abschnitt wesentlich umgestaltet durch eine Scheidung der Uhren nach dem Stückgewicht; dabei wurde für die leichten Uhren ein Stückzoll beschlossen, und zwar in einer Höhe, dass er für einen grossen Teil der zur Einfuhr kommenden Uhren mehr als ihren ganzen Wert ausgemacht und demzufolge einfach prohibitiv gewirkt hätte. Zudem liefen in dem Bericht der Kommission an das Plenum des Senats noch einige Redaktionsversehen und Druckfehler unter, so dass auch der grösste Scharfsinn die Beschlüsse nicht zusammenzureimen vermochte. Allmählich löste sich dann die von der Senatskommission angerichtete Verwirrung und die endgültige Gestaltung des Tarifes brachte schliesslich auch noch einige Milderungen. Das Endergebnis ist, die Zölle werden erhöht:

1. für die Uhren im Stückgewicht von 251 bis 500 g von 125 auf 140 Fr. pro 100 kg;
2. für die Uhren im Stückgewicht bis zu 250 g von 125 Fr. pro 100 kg auf 50 cts. für das Stück; bei einem Durchschnittsstückgewicht von 200 g entspräche dies einem Gewichtszoll von 250 Fr. pro 100 kg, so dass also eine Verdoppelung des bisherigen Zolles einträte. Es wird:
3. der Zoll für Holzgehäuse, der bisher 15 bis 30 Fr. pro 100 kg betrug, erhöht, und zwar auf 75 Fr. für die Gehäuse „sculptés, incrustés, merquetés, décorés de mosaïque, ornés de cuivre dorés ou laqués.“

Unter der Einwirkung der verschiedenen Zolländerungen hat die deutsche Wand- und Standuhrenaufuhr nach Frankreich schon manche Wandlungen durchgemacht. Der französische Zolltarif vom Jahre 1892 brachte eine Zollerhöhung insbesondere für vollständige Uhren; dadurch wurde deren Einfuhr zurückgedrängt, wofür aber um so mehr Werke und Bestandteile von Deutschland hereinkamen. Dies veranlasste wieder die Zollerhöhungen vom Jahre 1904, die bewirkten, dass die deutsche Ausfuhr nach Frankreich bedeutend zurückging, wie folgende Zahlen zeigen:

	Werke Dopp.-Ztr.	Bestandteile Dopp.-Ztr.
1904	1167	1981
1905	441	776

Von da an stiegen aber wieder die Ausfuhrzahlen für vollständige Uhren, da sich deren Zollbehandlung im Verhältnis zu der von Werken und Bestandteilen etwas günstiger gestaltete. Von 1553 Dopp.-Ztr. im Jahre 1904 hob sich hier die Ausfuhr auf 2939 bzw. 2813 Dopp.-Ztr. in den beiden letzten Jahren. Dazu

kam im Jahre 1909 noch eine Ausfuhr von 1442 Dopp.-Ztr. Holzgehäusen. Der Wert der gesamten Ausfuhr nach Frankreich dürfte auf mindestens 1 1/4 Mill. Mk. im Jahr zu schätzen sein.

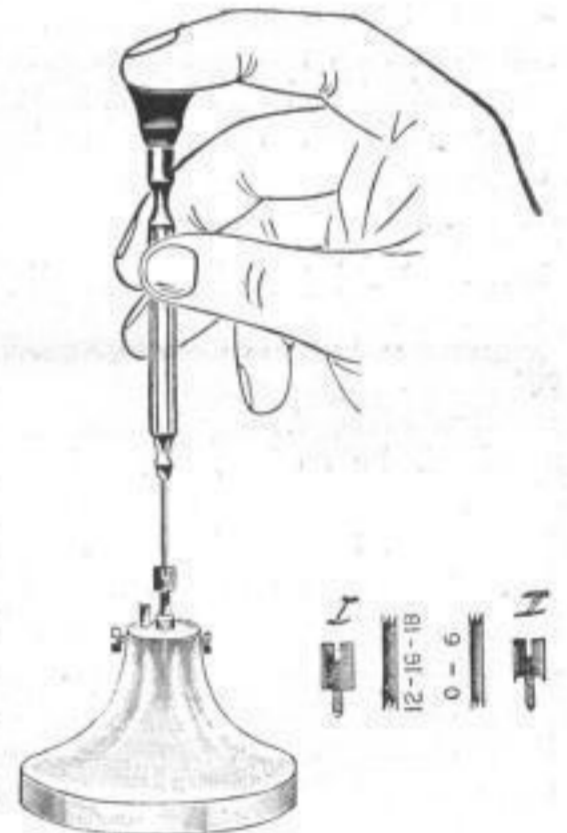
Was Frankreich an Wand- und Standuhren aus dem Ausland bezieht, kommt zum allergrössten Teil aus Deutschland. So wurden im Jahre 1908 nach der französischen Statistik eingeführt:

	Ingesamt kg	Davon aus Deutschland kg
Werke	203519	197427
vollständige Uhren	36595	21773
Bestandteile	38488	33474

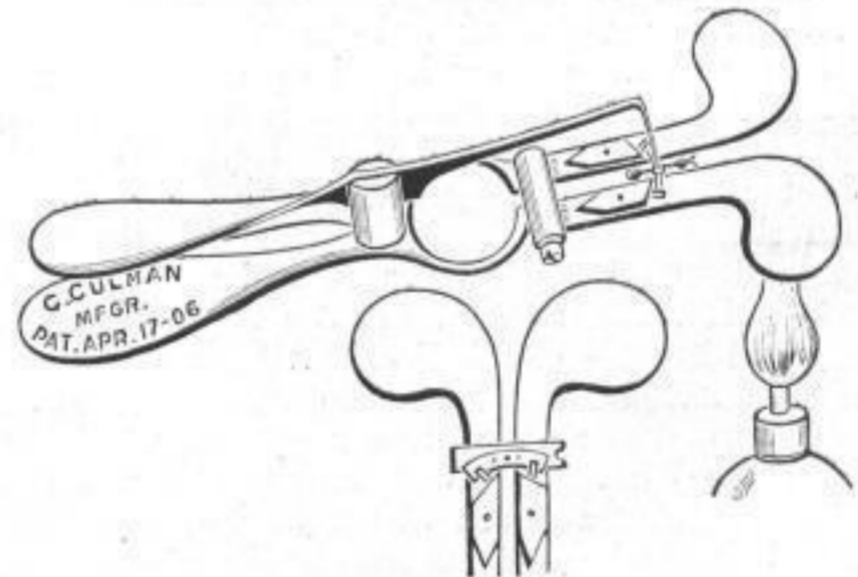
Die Erhöhung der Wand- und Standuhrenzölle richtet sich also in der Hauptsache gegen Deutschland. Auffällig ist das Zurücktreten der Einfuhr vollständiger Uhren hinter der der Werke in der französischen Statistik; wir vermuten, dass entsprechend der Verzollung bei der Einfuhr der vollständigen Uhren deren Werke zu der Position Werke geschrieben werden, so dass für ihre eigene Position nur die Gehäuse übrigbleiben.

Aus der Werkstatt.

Ein Unterfräser für Schraubenköpfe. Ein Werkzeug, welches einem sehr praktischen Zwecke dient, ist der beistehend abgebildete Unterfräser für die Köpfe der Unruherschrauben, der in amerikanischen Werkstätten gebraucht wird. Er dient dazu, das Gewicht der Unruherschrauben zu verringern, ohne deren äussere Form im geringsten zu ändern, oder ihre Stellung am Kranze der Unruh zu beeinflussen, denn die Fortnahme von Metall geschieht von unten durch Ausfräsen einer Rinne um die Spindel, wodurch der Kopf seine Form I in die von II wandelt, so dass also beim Wiedereinschrauben ein Hohlraum entsteht. Die abgebildeten Fräser werden durch Schrauben im Werkzeugfuss gehalten, woselbst auch die Unruherschraube Platz findet, die mit dem Schraubenzieher auf dem Fräser gedreht und dadurch bearbeitet wird. Die Abbildung erübrigt weitere Worte der Erklärung.



Werkzeug zur Befestigung der Paletten. Unsere Fachliteratur erwähnt bei Besprechung der Ordnung des Ankerganges als Hilfs-



mittel zur Befestigung der Paletten des Stiftenklöbchens, der Schiebezange (Horrman, Die Repassage usw., Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.), so dass die Annahme gerecht-